



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3184

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	02.10.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Organisatorische Zuordnung des Fachbereichs Stadtgrün zum Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales  
- Bürgerantrag vom 18.08.19

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden weist den Bürgerantrag gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zurück, da er eine Angelegenheit betrifft, die in der ausschließlichen gesetzlichen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt.

gezeichnet:  
Richrath

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 18.08.2019 (siehe Anlage 1) beantragen die Petenten, den Fachbereich Stadtgrün organisatorisch aus dem Dezernat für Planen und Bauen auszugliedern und dem Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales zuzuordnen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrags nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden den Sitzungsunterlagen als nichtöffentliche Anlage 2 beigelegt.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Mit dem Bürgerantrag wird durch die Petenten trotz Kenntnis der Rechtslage ausdrücklich eine politische Diskussion über die begehrte organisatorische Zuordnung des Fachbereichs Stadtgrün zum Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales gewünscht.

Bereits mit Bürgerantrag Nr. 2017/1584 vom 07.03.2017 wurde von den gleichen Petenten die Verlagerung der Aufgaben des Fachbereiches Stadtgrün zum Fachbereich Umwelt bei gleichzeitiger organisatorischer Zuordnung in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters beantragt. Diesem Bürgerantrag konnte unter Hinweis auf das kommunalverfassungsrechtlich legitimierte Organisationsrecht des Oberbürgermeisters (§ 62 Abs.1 S.1 GO NRW) nicht entsprochen werden.

Der Aufgabenkatalog des Fachbereichs Umwelt umfasst als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde sogenannte Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Diese Aufgaben unterliegen der Fachaufsicht durch die Bezirksregierung in Köln. Die Zielsetzung der Bürgerantragsteller, unter anderem Aufgabenüberschneidungen zwischen beiden Fachbereichen zu vermeiden, ist durch eine veränderte organisatorische Zuordnung nicht erreichbar, da dem Fachbereich Stadtgrün keine Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, die zu einem Schnittstellenproblem in den Zuständigkeiten führen könnten.

Darüber hinaus werden die in der Begründung des Bürgerantrags aufgeführten Aspekte und Forderungen zum Klimaschutz sowie der Pflege von öffentlichen Grünanlagen bereits bei der Umsetzung des vom Rat der Stadt Leverkusen in 2017 beschlossenen integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzepts berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt in den fünf Handlungsfeldern Vorbildfunktion Stadtverwaltung, Klimaschutz in der Wirtschaft, Klimafreundliche Mobilität, Klimagerechte Stadtentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der weiterhin geltenden ausschließlichen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters besteht auch aus den dargelegten Gründen keine Veranlassung dem Bürgerantrag zu entsprechen. Der Bürgerantrag ist gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zurückzuweisen.

### **Anlage/n:**

3184 - Anlage 1 - Bürgerantrag  
3184 - Nichtöffentliche Anlage 2

Von:  
Gesendet: Sonntag, 18. August 2019 13:33  
An:  
Betreff: WG: Verlegung des Amtes für Stadtgrün zum Dezernat für Umwelt

Stadt Leverkusen  
- Der Oberbürgermeister -  
20. AUG. 2019  
Eingegangen

Ø Anlage

(und mehrere Unterzeichner(innen))

Bürgerantrag an den "Ausschuß für Anregungen und Beschwerden"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath !

Bitte prüfen Sie wohlwollend den vorliegenden Antrag, den wir Ihnen hiermit via " Ausschuß für Anregungen und Beschwerden" zuleiten :

Das "Amt für Stadtgrün" wird aus dem " Baudezerat " ausgegliedert und dem "Dezernat für Umwelt" unterstellt.

Die Zuordnung des "Amtes für Stadtgrün" zum „Baudezerat“ der Stadt erscheint uns nicht mehr zeitgemäß :

Die sogenannte "Pflege" öffentlicher Grünanlagen und Parkflächen (Aufgabenstellung des Amtes Stadtgrün) erfordert in unserer Zeit der ökologischen Bedrohungen für die Pflanzen- und Tierwelt, abgesehen von der wachsenden Gefährdung unserer menschlichen Gesundheit durch Luftverschmutzung und Schadstoffbelastungen ein grundsätzliches Umdenken:

Statt auf öffentlichen Grünanlagen, Parkflächen, Straßenrändern ect. vor allem für "Ordnung" und "Ästhetik" ( aufwändige Mähaktionen, Laubbläser, Säuberungen, Heckenrodungen, radikale Baumkappungen ) zu sorgen, sollten im Focus dieses Aufgabenbereichs vor allem die ökologische Ertüchtigung unserer natürlichen Umgebung stehen :

Standortgerechte und dem Klimawandel angepaßte Gehölze, Insekten- bzw. Bienenschutz durch entsprechende Anpflanzungen, Vogelschutz z.B. durch die Förderung und Erhaltung von Hecken, Niedriggehölzen und Nistplätzen, Unterlassung von Rodungen aus nicht nachvollziehbaren Gründen, z.B. mangelndem Baumschutz bei Bauvorhaben u.a.m.)

Immer wieder überschneiden sich die Aktivitäten und Zuständigkeiten von „Umweltamt“ und „Amt Stadtgrün“ auf ärgerliche Weise, d.h. die Rechte weiß oft nicht, was die Linke tut. Oft geschieht dann gar nichts...

Auch in der Stadt Köln mehren sich jetzt die Stimmen, Grünflächenamt und Umweltamt zusammenzuführen und somit gemeinsam dem Umweltdezernat zu unterstellen.  
(vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 13. Juni 2019 : "Neue Bäume braucht die Stadt")

➔

Aus beiliegender Information des Städtetages NRW geht hervor, daß in vier größeren Städten diese Zusammenlegung bereits besteht. Unseres Wissens nach bestehen auch von mehreren Seiten Bestrebungen in Köln, so zu verfahren : Vgl. Kölner Stadtanzeiger 13.6.019 :Neue Bäume braucht die Stadt...von Barabara Burg.

Duisburg	Herrn Dr. Thomas Griebe Stadt Duisburg Amt für Umwelt und Grün 47051 Duisburg	+49 203 283-5917 +49 203 283-4643 dr.griebe@stadt-duisburg.de	
Münster	Herrn Amtsleiter Heiner Bruns Stadt Münster Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit 48127 Münster	+49 251 492-6700 +49 251 492-7393 brunsh@stadt-muenster.de	
Neuss	Frau Amtsleiterin Henrike Mölleken Stadt Neuss Amt für Umwelt und Stadtgrün Bergheimer Str. 67 41464 Neuss	+49 2131 90-3300 +49 2313 90-3370 henrike.moelleken@ stadt.neuss.de Stellv. Amtsleiter Georg Heumüller	
Paderborn	Herrn Amtsleiter Dr. Frank Becker Stadt Paderborn Amt für Umweltschutz und Grünflächen Postfach 2480 33054 Paderborn	+49 5251 88-1637 +49 5251 88-2067 f.becker@paderborn.de	

Die Liste der Unterechen (uinen)  
liegt dem ursprünglichen Antrag (gleitend)  
vom 21.2.2017 ebenfalls vor